A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

50. Jahrgang – Nummer 04 – 05.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

11/2024	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Delbrück am 21.03.2024	2
12/2024	Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024	3
13/2024	Bekanntmachung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Erweiterung Bösendamm) Hier: Änderungsbeschluss	4
14/2024	Bekanntmachung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Erweiterung Bösendamm) Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	5
15/2024	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Bösendamm“ in Delbrück-Mitte, 3. Änderung Hier: Änderungsbeschluss	6
16/2024	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Bösendamm“ in Delbrück Mitte, 3. Änderung Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	7
17/2024	Bekanntmachung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Jüdendamm) Hier: Änderungsbeschluss	8
16/2024	Bekanntmachung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Jüdenkamm) Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	9
17/2024	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Lippstädter Straße“ in Delbrück-Mitte, 6. Änderung Hier: Änderungsbeschluss	10
18/2024	Bekanntmachung über die Widmung von Straßen und Wegen in der Stadt Delbrück	11-12
19/2024	Bekanntmachung der Einebnung von Reihengräber für Erdbestattungen auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte	13
20/2024	Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Delbrück Anreppen	14

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

E I N L A D U N G

zur Sitzung **des Rates der Stadt Delbrück**

am **Donnerstag, 21. März 2024, 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1.	Bestellung des Schriftführers	
2.	Fragestunde für Einwohner	
3.	Teilnahme am Grauen-Flecken-Förderprogramm für den Breitbandausbau mit Glasfaserkabel für die unterversorgten Bereiche der Stadt Delbrück	2024/029
4.	1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2024	2024/030
5.	Mitteilungen der Verwaltung	

Delbrück, den 05.03.2024

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NW liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Delbrück nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit

vom 05.03.2024 bis 21.03.2024

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück - Raum 1.15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Zeit

vom 05.03.2024 bis 20.03.2024

können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen bei der o.g. Stelle erheben, über die der Rat der Stadt Delbrück in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,**
montags bis mittwochs	**von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und**
donnerstags	**von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Delbrück, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

(gez. Peitz)

Öffentliche Bekanntmachung

80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Erweiterung Bösendamm)
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der gültige Flächennutzungsplan wird in nachfolgend aufgeführtem Bereich geändert:

Delbrück-Mitte
Bereich Bösendamm – Lippstädter Straße
Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche (G)““

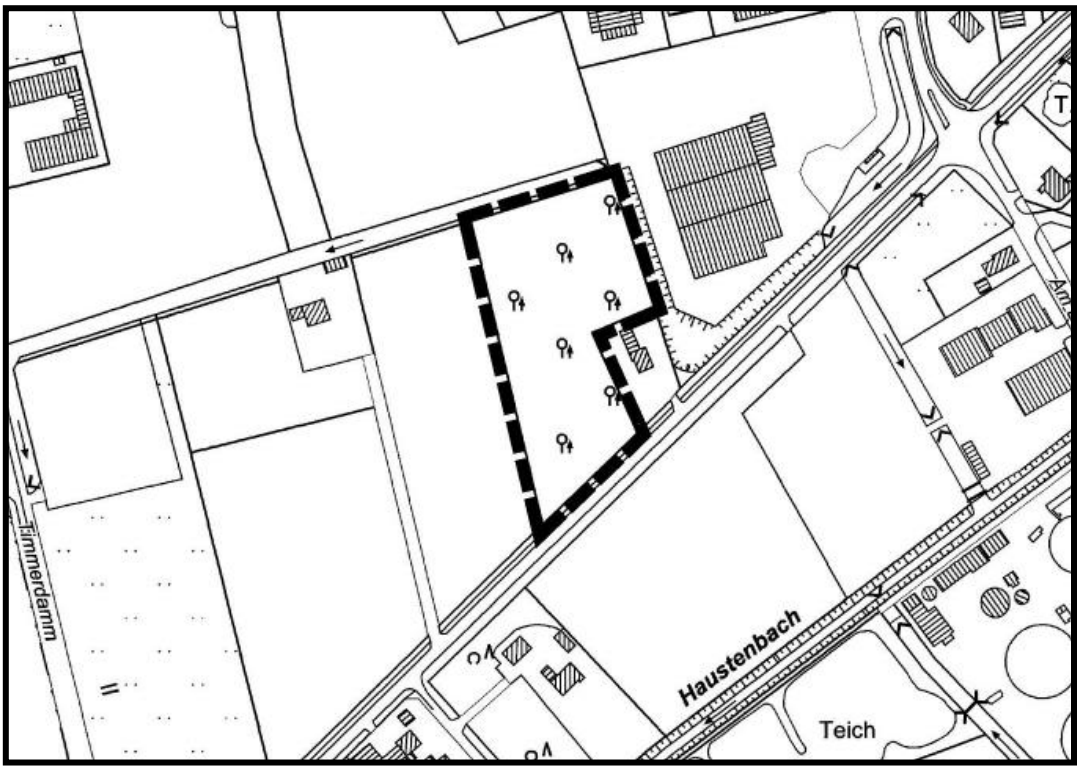

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 2 und ist aus vorstehender Übersicht erkennbar.

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.
Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 28.02.2024 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 05.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Erweiterung Bösendamm)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 2 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:

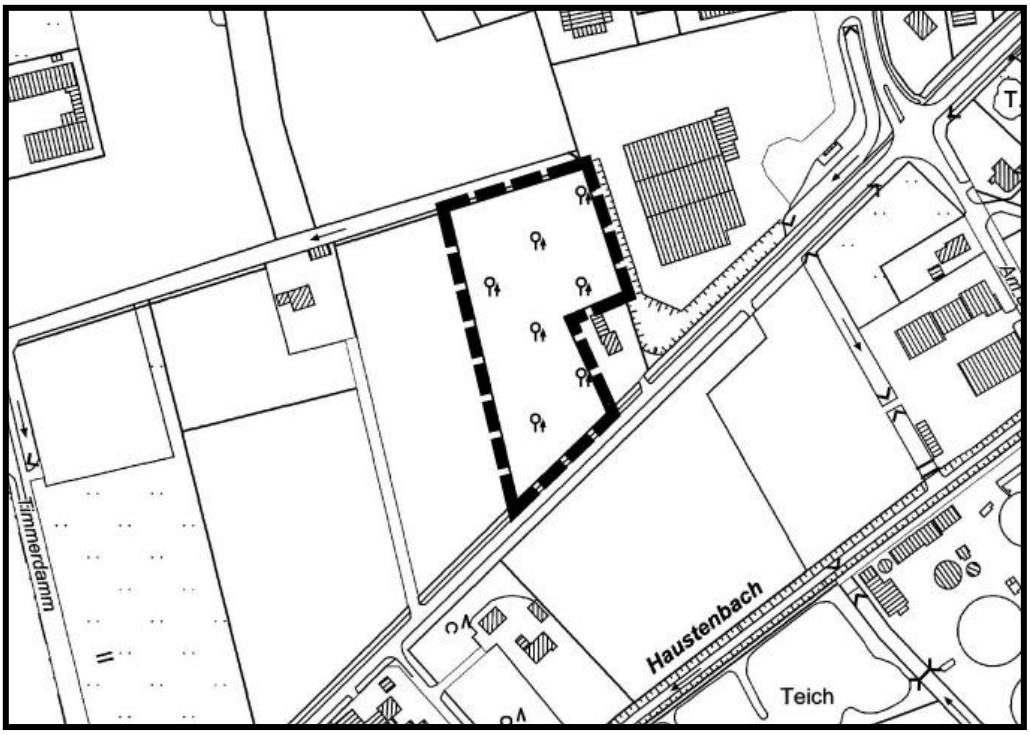

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung wird in der Zeit

vom 03.04.2024 bis zum 03.05.2024 einschließlich

auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.
Auf der städtischen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Des Weiteren können die zu veröffentlichenden Bauleitplanunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, im Zimmer 2.12 eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Delbrück, den 05.03.2024
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56 „Bösendamm“ in Delbrück-Mitte, 3. Änderung
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Delbrück beschließt, den Bebauungsplan Nr. 56 „Bösendamm“ in Delbrück-Mitte zu ändern.

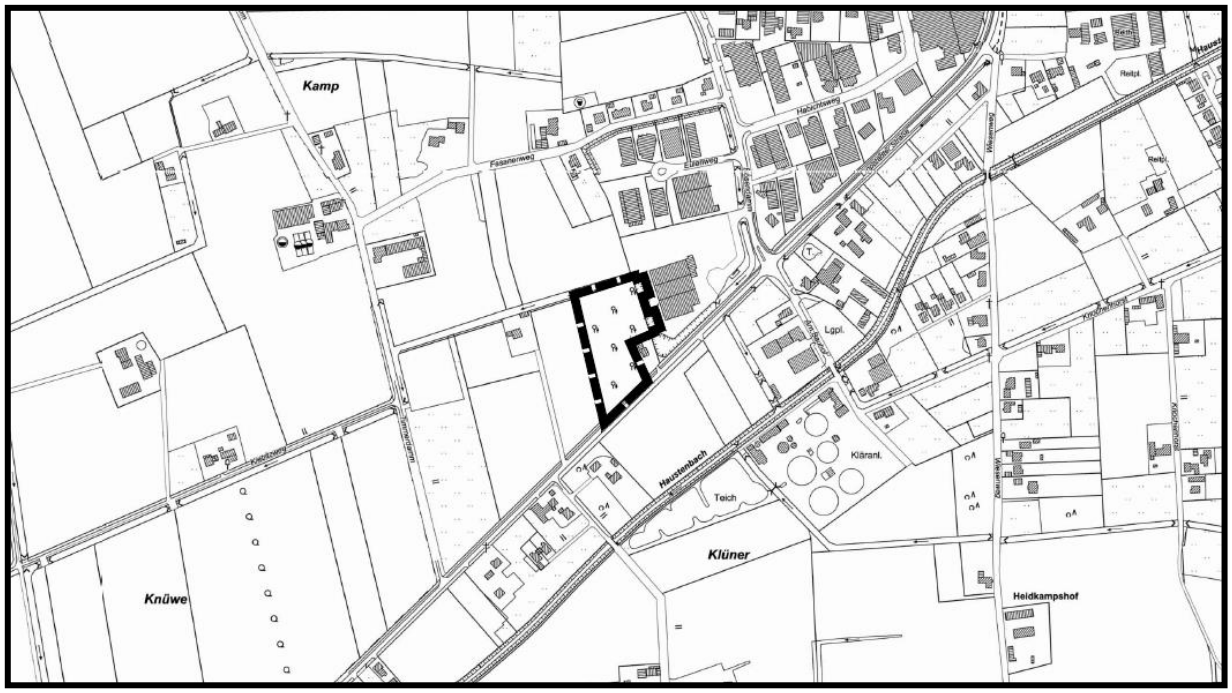

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 1,02 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 2, Flurstück 166 und teilweise Flurstück 174 und ist aus vorstehendem Lageplan ersichtlich.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.
Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 28.02.2024 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 05.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56 „Bösendamm“ in Delbrück-Mitte, 3. Änderung
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 1,02 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 2, Flurstück 166 und teilweise Flurstück 174 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:

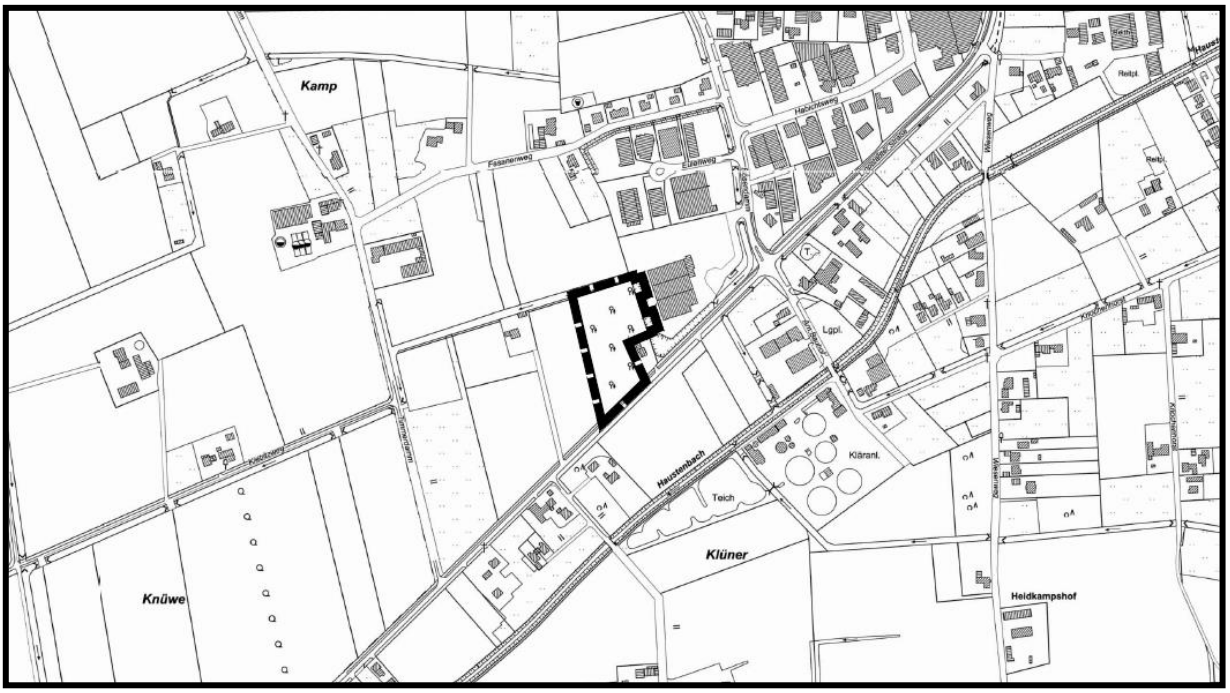

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung inkl. Begründung wird in der Zeit

vom 03.04.2024 bis zum 03.05.2024 einschließlich

auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.
Auf der städtischen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Des Weiteren können die zu veröffentlichenden Bauleitplanunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, im Zimmer 2.12 eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Delbrück, den 05.03.2024
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Jüdendamm)
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der gültige Flächennutzungsplan wird in nachfolgend aufgeführtem Bereich geändert:

Delbrück-Mitte
Bereich Jüdendamm
Änderung von „Landwirtschaftlicher Fläche“ in „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bike-Park“

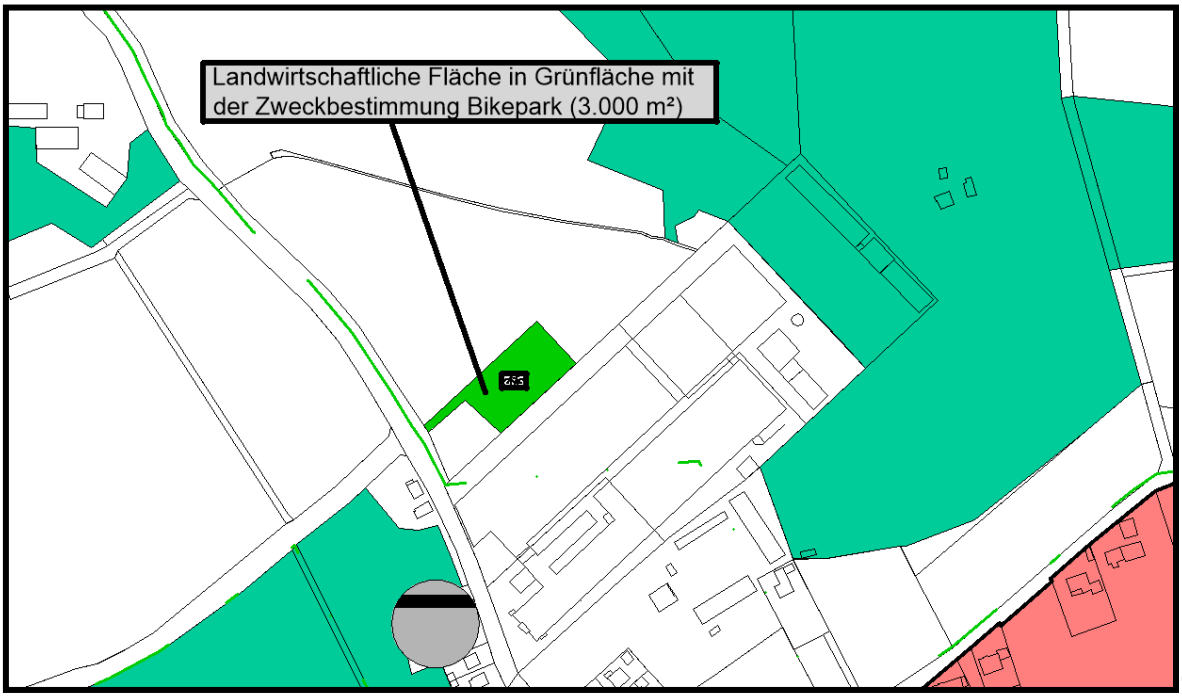

“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 22 und ist aus vorstehender Übersicht erkennbar.

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.
Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 28.02.2024 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 05.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Jüdendamm)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 22 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:

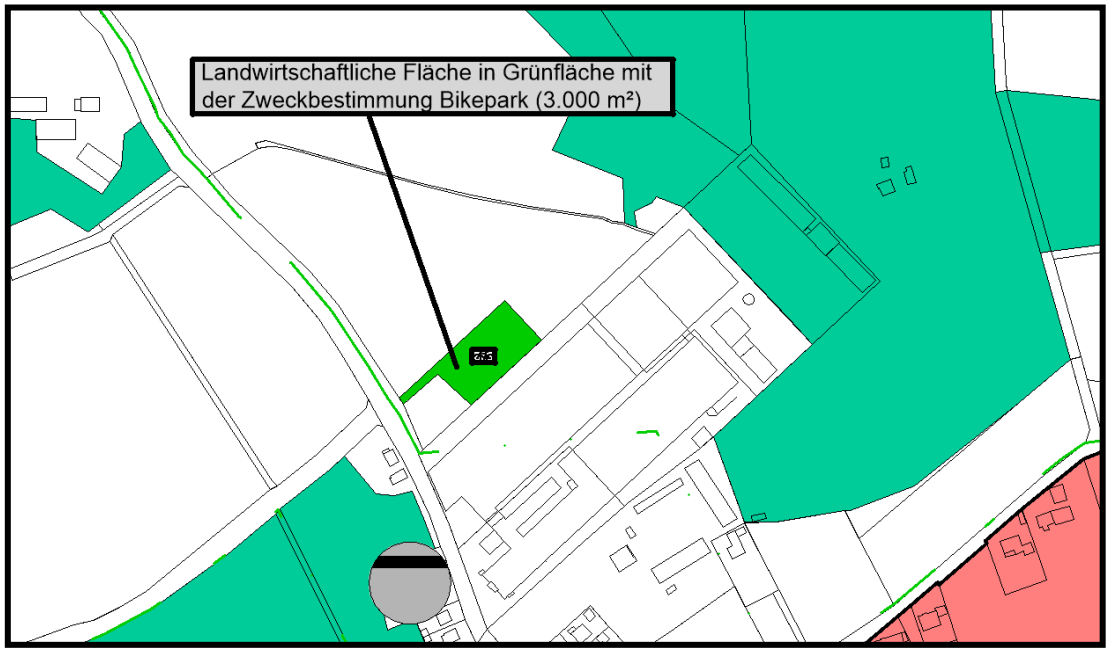

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung wird in der Zeit

vom 03.04.2024 bis zum 03.05.2024 einschließlich

auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.
Auf der städtischen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Des Weiteren können die zu veröffentlichenden Bauleitplanunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, im Zimmer 2.12 eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Delbrück, den 05.03.2024
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Lippstädter Straße“ in Delbrück-Mitte, 6. Änderung
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Delbrück beschließt, den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Lippstädter Straße“ zu ändern.

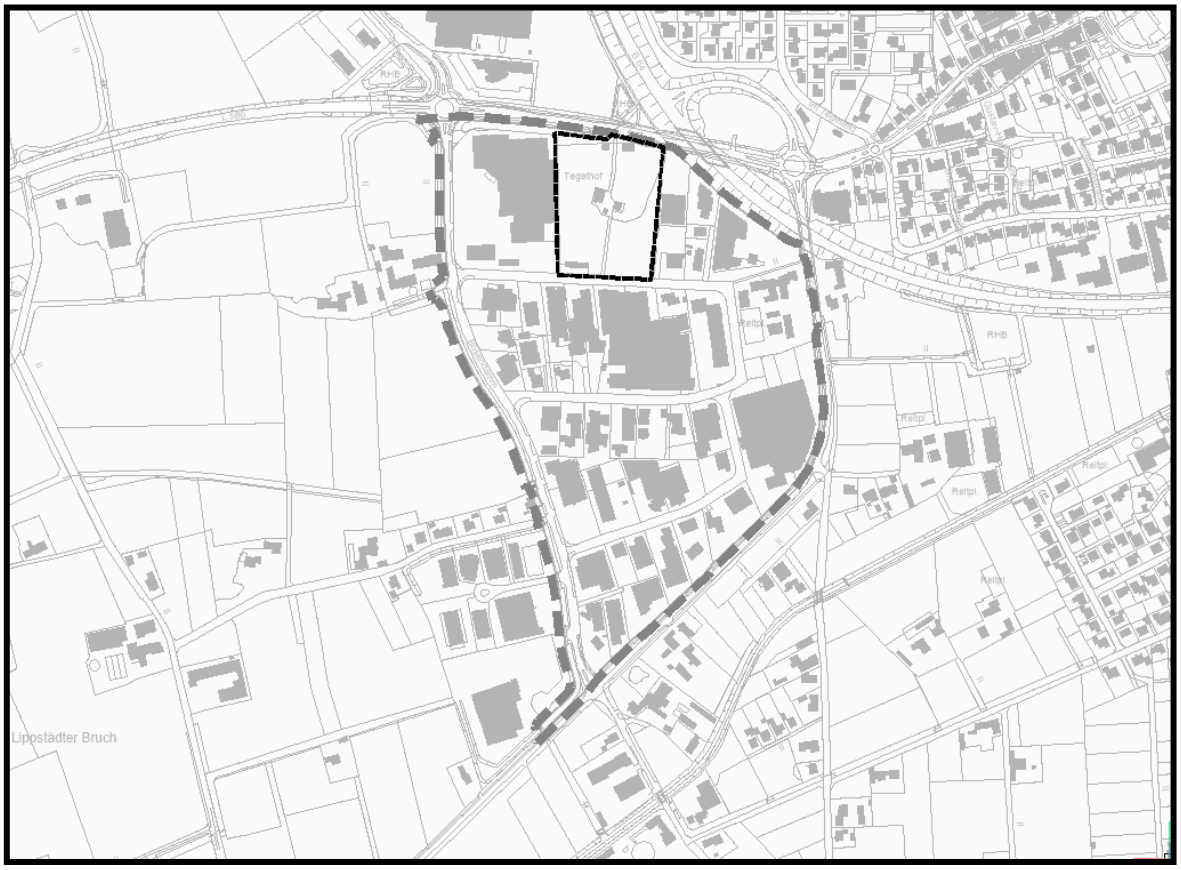

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 2,24 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 2, Flurstücke 359 und 415 und ist aus vorstehendem Lageplan ersichtlich.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.
Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 28.02.2024 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 05.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen und Wegen in der Stadt Delbrück

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 beschlossen, die nachstehend bezeichneten Straßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

Hagebuchenweg **Sanddornweg** **Weißdornweg**	siehe anliegenden Lageplan zum Widmungsbereich -schraffierte Fläche
Boikweg (Teilstrecke v. der Straße „Am Hügel“ bis Westgrenze v. Flurstück 164) **Mergelweg**	siehe anliegenden Lageplan zum Widmungsbereich -schraffierte Fläche

Die vorgenannten Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW.

Die Einstufung aller vorgenannten Straßen erfolgt in die Straßenuntergruppe „Anliegerstraße“ (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW).

Die Widmung verfügt die Stadt Delbrück als Straßenbaubehörde. Sie ist gem. § 47 StrWG NW Träger der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des/der Urkundsbeamten/in der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem/der Kläger/in zugerechnet.

Delbrück, den 29.02.2024
Der Bürgermeister

gez. Peitz

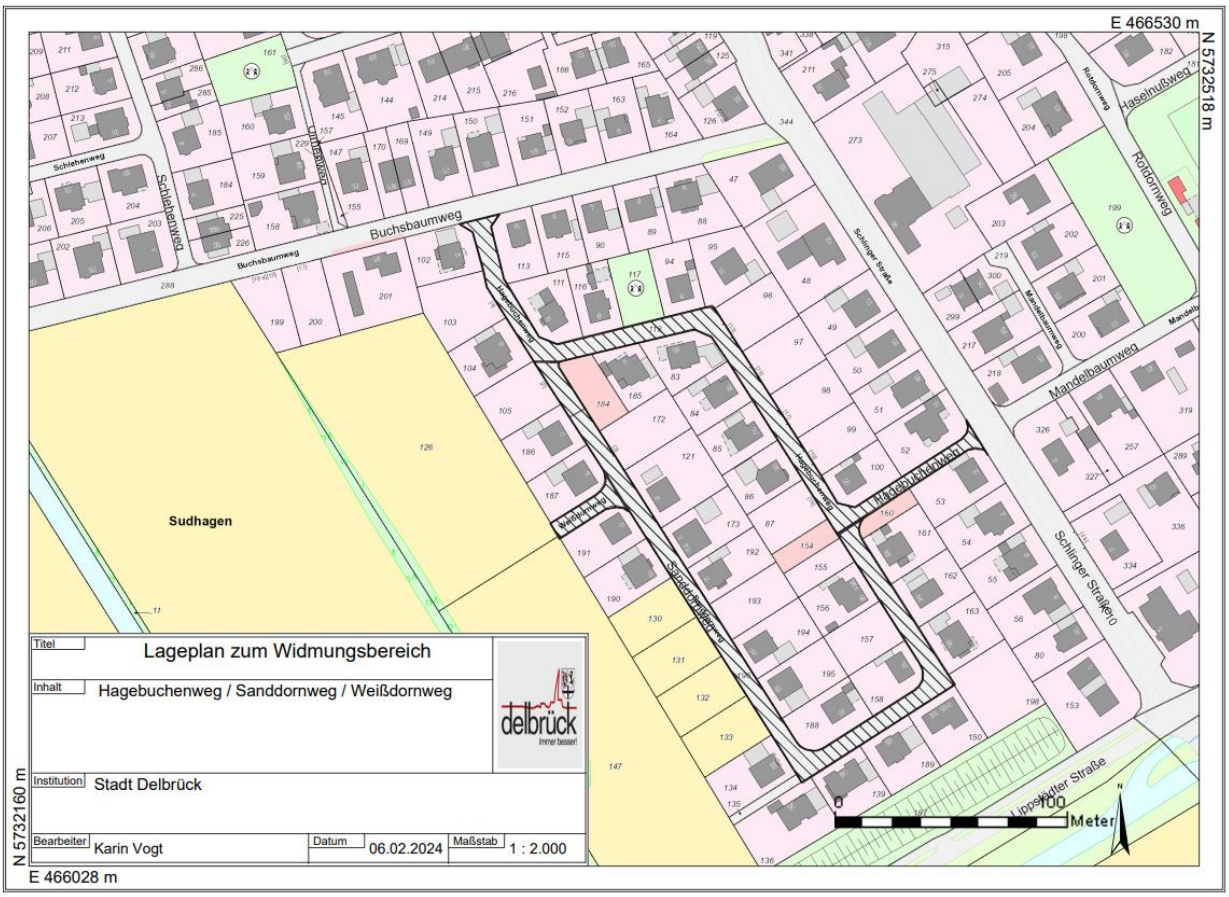
E 466530 m
N 5732518 m
N 5732160 m
E 466028 m
Titel
Lageplan zum Widmungsbereich
Inhalt
Hagebuchenweg / Sanddornweg / Weißdornweg
Institution
Stadt Delbrück
Bearbeiter
Karin Vogt
Datum
06.02.2024
Maßstab
1 : 2.000
Sudhagen
Buchsbaumweg
Schlehenweg
Schlinger Straße
Mandelbaumweg
Haselnußweg
Rotdornweg
Lippstädter Straße
Meter

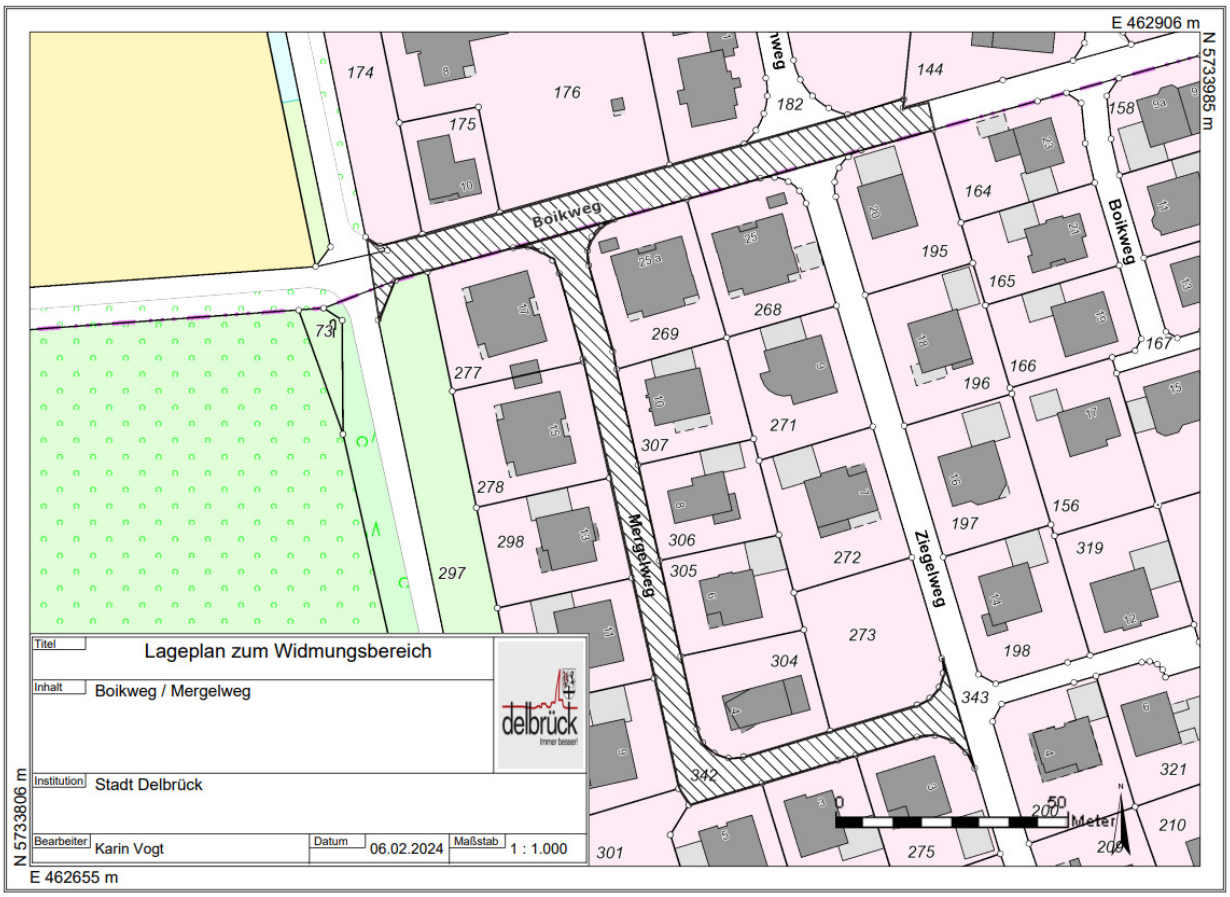
E 462906 m
N 5733985 m
N 5733806 m
E 462655 m
Titel
Lageplan zum Widmungsbereich
Inhalt
Boikweg / Mergelweg
Institution
Stadt Delbrück
Bearbeiter
Karin Vogt
Datum
06.02.2024
Maßstab
1 : 1.000
Boikweg
Mergelweg
Ziegelweg
Meter

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräber für Erdbestattungen auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte

Nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren sollen ab dem 09. September 2024 im Grabfeld D I die Reihengräber für Erdbestattungen der Nummern 105 bis 119, wie auf dem Plan gekennzeichnet, eingeebnet werden.

Beerdigungszeitraum: 03.11.1992 bis 06.09.1994

Denkmäler, Einfassungen und sonstige baulichen Anlagen sowie Bepflanzungen, die bis zum 06.09.2024 nicht von den Gräbern abgeräumt worden sind, werden von der Stadt Delbrück kostenlos entfernt und gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 01.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz

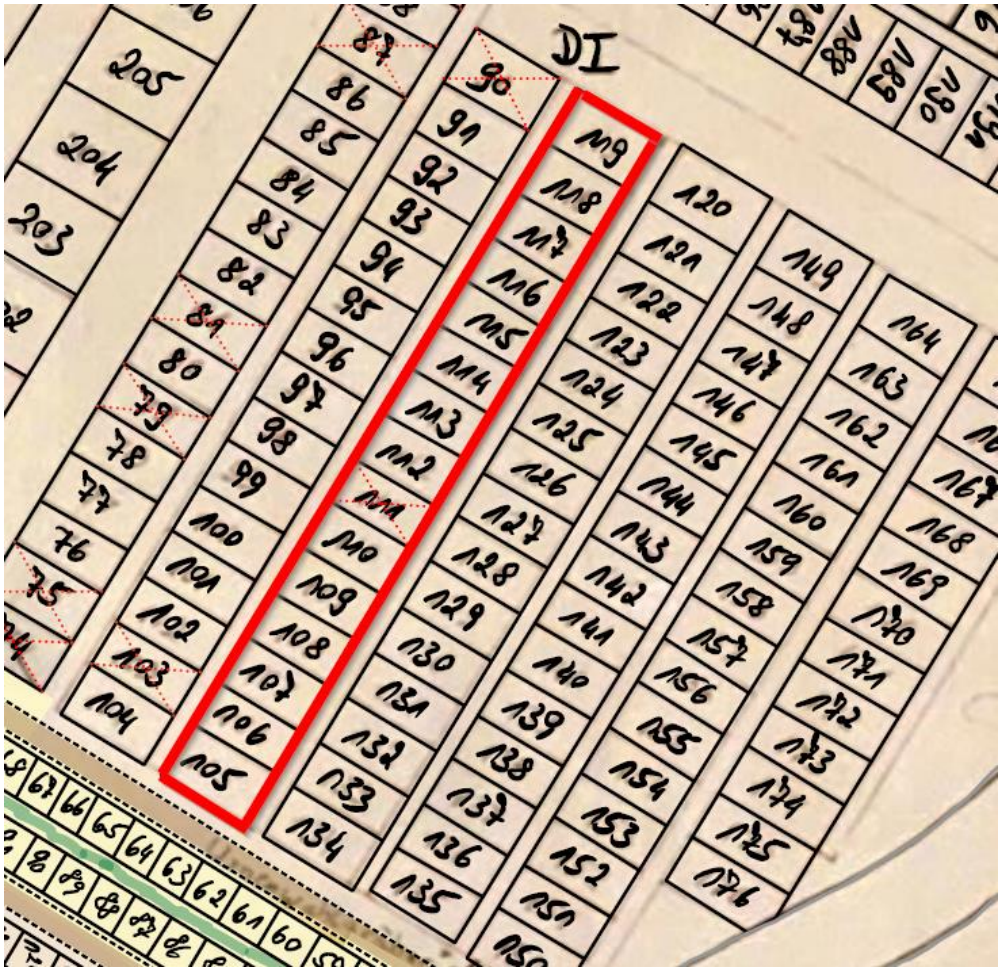

Jagdgenossenschaft Anreppen
Der Jagdvorsteher
Im Hagen 1
33129 Delbrück

20. Feb. 2024

E i n l a d u n g

zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Anreppen am

Montag, den 25. März 2024, 20.00 Uhr

im Versammlungsraum im Dorfgemeinschaftshaus Anreppen

T a g e s o r d n u n g

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
- Verabschiedung von Haushaltsplänen
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Verabschiedung der neuen Satzung
- Wahlen zum Jagdvorstand
- Verschiedenes

gez. Willi Schulte (-Hörster)
(Jagdvorsteher)